



GEFÖRDELT VOM MINISTERIUM FÜR SOZIALES
UND INTEGRATION BADEN-WÜRTTEMBERG
AUS MITTELN DES EUROPÄISCHEN SOZIALFONDS



EU-Mittelausschreibung zur Beschäftigungsförderung und Vermeidung von Schulabbruch für den Schwarzwald-Baar-Kreis im Jahr 2021 - Europäischer Sozialfonds (ESF) -

Im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) fließen für den Förderzeitraum 2014 – 2020 (tatsächlicher Förderzeitraum 2015-2021) insgesamt rund 260 Mio. Euro ins Land Baden-Württemberg, davon erhält der Schwarzwald-Baar-Kreis in den kommenden Förderjahren jeweils 250.000 Euro. Koordiniert durch das Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis werden EU-Gelder für Maßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind in einer Höhe von 145.000 € pro Jahr und für die Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit in einer Höhe von 105.000 € pro Jahr zur Verfügung gestellt.

Projektträger, die eine Förderung aus den regionalisierten Mitteln des ESF beantragen wollen, können bei der L-Bank Anträge für das Förderjahr 2021 stellen. Die EU-Fördermittel sind zweckgebunden für die jeweiligen Projekte. Von den Gesamtkosten können maximal 50 % mit ESF-Mitteln abgedeckt werden.

Es ist nur eine einjährige Projektzeit möglich.

Die förderfähigen Gesamtkosten betragen bei Bewilligung in der Regel mindestens 30.000 €. Die planmäßige Zahl der Teilnehmenden mindestens 10 Personen je Vorhaben.

Entsprechend den EU-Vorgaben muss in dieser Förderperiode für jeden Teilnehmer ein individueller Datensatz angelegt und in die Datenbank der L-Bank hochgeladen werden.

Die Entscheidung über die regionalisierte Mittelvergabe erfolgt im Auftrag des Sozialministeriums bei der L-Bank. Die Grundlage dafür bilden lokale Empfehlungen der Mitglieder des speziell dafür eingerichteten Arbeitskreises Europäischer Sozialfonds (AK-ESF), anhand der im Landkreis herrschenden Situation, ausgesprochen werden. Die Mitglieder sind Vertreter von privaten und öffentlichen Institutionen und Einrichtungen.

Der für die regionale Programmsteuerung im Schwarzwald-Baar-Kreis zuständige AK-ESF hat in seiner Arbeitskreisstrategie für das Jahr 2021 folgende **förderbare Ziele festgelegt:**

- **B 1.1 Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind**
- **C 1.1 Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit**

Hierzu werden nach Einreichung der Anträge bei der Landeskreditbank Baden-Württemberg die Anträge wieder in die Arbeitskreise zurückgegeben, damit dort ein Fördervotum zum jeweiligen Antrag abgegeben werden kann.

Die Antragstellung muss bis zum 31.05.2020 bei der L-Bank, Schlossplatz 10, 76113 Karlsruhe, erfolgen. Träger und Einrichtungen, die Interesse haben, eine ESF-geförderte Maßnahme zu beantragen, können sich im Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis mit Christian Mayer, Geschäftsführung AK-ESF, Irmastraße 3, 78166 Donaueschingen, Email: ch.mayer@irasbk.de, Telefon 07721/913-7920, Fax 07721 / 913-7924, verständigen.

Wir bitten darum, die Anträge auch in elektronischer Form an die ESF-Geschäftsstelle bei der Geschäftsführung (ch.mayer@irasbk.de) einzureichen.

Unter der Adresse www.esf-bw.de können der, dem ESF zugrundeliegende Leitfaden und die Antragsformulare sowie wichtige Informationen abgerufen werden.